

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Geschäftsanfälle und Bestände an den Fachgerichten

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände an den Verwaltungsgerichten in Schwerin und Greifswald in den Jahren 2017 und 2018 dar?
Wie stellt sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen dar?

Die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände an den Verwaltungsgerichten in Schwerin und Greifswald in den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits mit den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Drucksache 7/2697 und auf Drucksache 7/3356 beantwortet.

Eine Aussage, wie sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen darstellt, kann nicht getroffen werden. Eine solche Berechnung wird im Justizministerium nicht vorgenommen, da es den Grundsätzen von PEBB§Y-Fach nicht entspricht. Wesentliches Merkmal der Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y-Fach ist die Bewertung der gerichtlichen Geschäfte nach ihrer Eingangszahl.

2. Wie stellt sich die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände beim Oberverwaltungsgericht seit 2014 dar?
Wie stellt sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen dar?

	2014	2015	2016
1. Erstinstanzliche Verfahren			
a) Eingänge	27	32	38
b) Erledigungen	20	30	28
c) Endbestand	63	66	86
2. Berufungen			
a) Eingänge	268	253	296
b) Erledigungen	341	216	217
c) Endbestand	418	453	533
3. Beschwerden/Eilverfahren – Verfahren insgesamt			
a) Eingänge	168	134	133
b) Erledigungen	135	124	124
c) Endbestand	50	61	70

Die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände beim Oberverwaltungsgericht in den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits mit den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Drucksache 7/2697 und auf Drucksache 7/3356 beantwortet.

Eine Aussage, wie sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen darstellt, kann nicht getroffen werden. Eine solche Berechnung wird im Justizministerium nicht vorgenommen, da es den Grundsätzen von PEBB§Y-Fach nicht entspricht. Wesentliches Merkmal der Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y-Fach ist die Bewertung der gerichtlichen Geschäfte nach ihrer Eingangszahl.

3. Wie stellt sich die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände am Finanzgericht in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017 und 2018 dar?
Wie stellt sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen dar?

Die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände am Finanzgericht in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits mit den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Drucksache 7/2697 und Drucksache auf 7/3356 beantwortet.

Eine Aussage, wie sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen darstellt, kann nicht getroffen werden. Eine solche Berechnung wird im Justizministerium nicht vorgenommen, da es den Grundsätzen von PEBB§Y-Fach nicht entspricht. Wesentliches Merkmal der Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y-Fach ist die Bewertung der gerichtlichen Geschäfte nach ihrer Eingangszahl.

4. Wie stellt sich die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände an den Sozialgerichten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017 und 2018 dar?
Wie stellt sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen dar (bitte für alle Gerichte separat darstellen)?

Die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände an den Sozialgerichten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits mit den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Drucksache 7/2697 und auf Drucksache 7/3356 beantwortet.

Eine Aussage, wie sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen darstellt, kann nicht getroffen werden. Eine solche Berechnung wird im Justizministerium nicht vorgenommen, da es den Grundsätzen von PEBB§Y-Fach nicht entspricht. Wesentliches Merkmal der Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y-Fach ist die Bewertung der gerichtlichen Geschäfte nach ihrer Eingangszahl.

5. Wie stellt sich die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände beim Landessozialgericht in den Jahren 2017 und 2018 dar?
Wie stellt sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen dar?

Die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände beim Landessozialgericht in den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits mit den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Drucksache 7/2697 und auf Drucksache 7/3356 beantwortet.

Eine Aussage, wie sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen darstellt, kann nicht getroffen werden. Eine solche Berechnung wird im Justizministerium nicht vorgenommen, da es den Grundsätzen von PEBB§Y-Fach nicht entspricht. Wesentliches Merkmal der Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y-Fach ist die Bewertung der gerichtlichen Geschäfte nach ihrer Eingangszahl.

6. Wie stellen sich die Entwicklung der Geschäftsanfälle an den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017 und 2018 dar?
Wie stellt sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen dar (bitte für alle Gerichte separat darstellen)?

Die Entwicklung der Geschäftsanfälle und Bestände an den Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017 und 2018 wurden bereits mit den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Drucksache 7/2697 und auf Drucksache 7/3356 beantwortet.

Eine Aussage, wie sich der Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Richterjahrespensen darstellt, kann nicht getroffen werden. Eine solche Berechnung wird im Justizministerium nicht vorgenommen, da es den Grundsätzen von PEBB§Y-Fach nicht entspricht. Wesentliches Merkmal der Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y-Fach ist die Bewertung der gerichtlichen Geschäfte nach ihrer Eingangszahl.